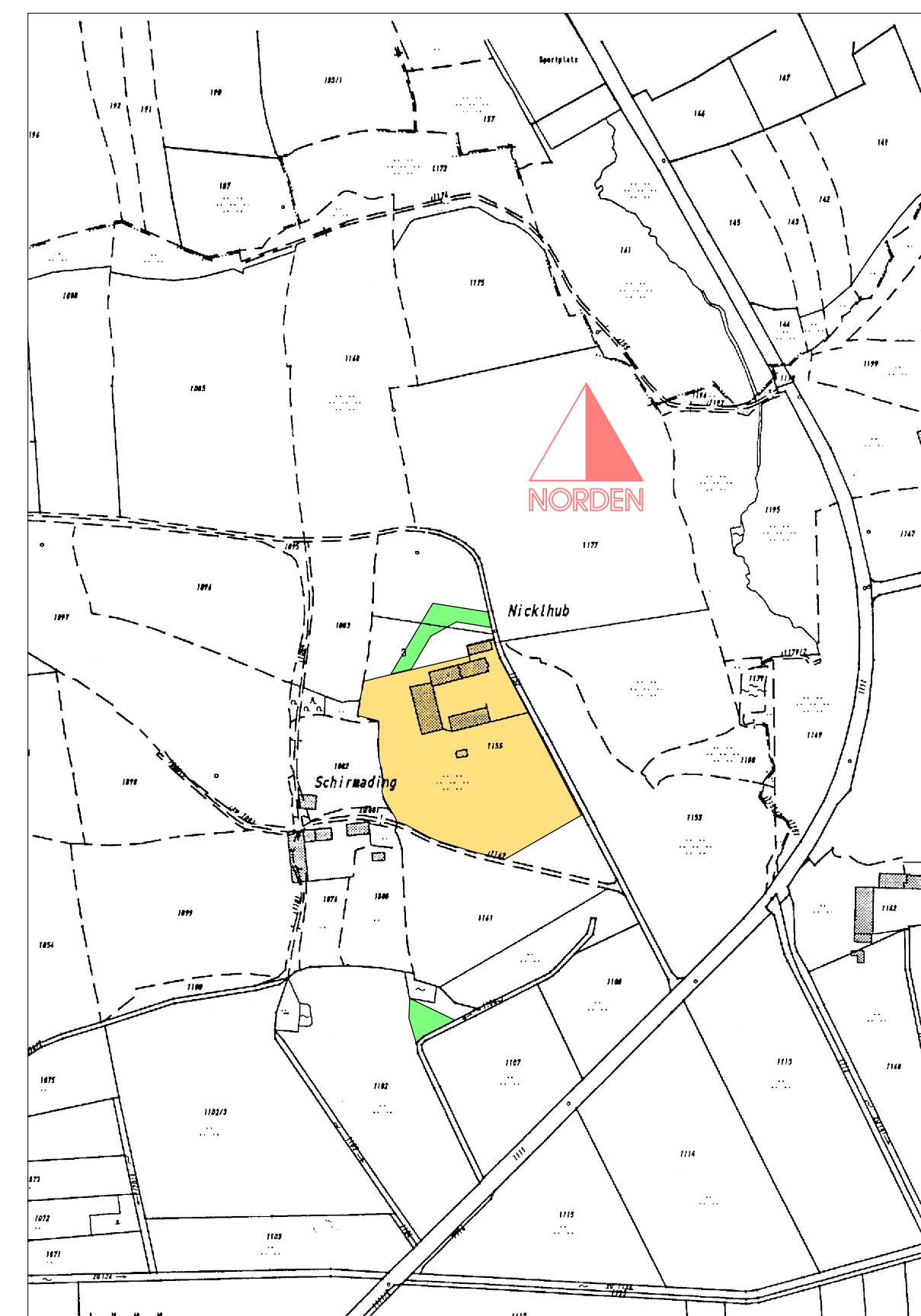
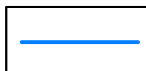




- | | |
|---|--|
|  | Geltungsbereich des Bebauungsplanes |
|  | Baugrenze |
|  | Fläche für Versorgungsanlagen,
Biogasanlagen |
|  | bestehende/geplante Bebauung, unverbundlich,
Biogasanlage - Aufbereitungs- und Lagerbehälter |
|  | bestehende/geplante Bebauung, unverbundlich,
Biogasanlage - Fahrstroß |
|  | bestehende/geplante Bebauung, unverbundlich,
Biogasanlage - Betriebsgebäude |
|  | private Grünfläche als extensives Grünland |
|  | Obstbaum, neu zu pflanzen |
|  | heimischer Laubb Baum, neu zu pflanzen |
|  | Heimische Sträucher, neu zu pflanzen |
|  | Gehölzbestand |
|  | Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -
Ausgleichsfläche |
|  | Eingriffsstäche |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

B E B A U U N G S P L A N Nr.75
"SONDERGEBIET BIOGASANLAGE
SCHIRMDING / NICKLHUB"

Entwurfsverfasser:
Sewald GmbH&Co.KG
Fahrbichlstr. 20
D-83530 Schnaitsee
Dipl. Ing. Gerhard Knopf
Franz Sewald

09.12.2008 M=1:250 Plan 2008-0283-9-BP

lich des Anlagenstandortes

n der Anlage (Fl.: Nr. 1102, 1161)
nges das Ausgleichserforderniss

he von 870 m² als Teilfläche auf Fl.: Nr. 1102/0
t zu einer seggen- und binsenreichen Feuchtwiese zu
epflanzen.

on den im Bebauungsplan dargestellten Standorten
ernisse sind zulässig. Die Anzahl ist beizubehalten.

er privaten Grünfläche ist mit einer artenreichen
siv zu pflegen. Die Flächen sind einmal jährlich nach
ansportieren. Der Einsatz von Düngemitteln und

urten zu verwenden:

18-20

14-16

2

Gruppen von 3-7 Stück zu pflanzen. Im Wurzelbereich
gungsleitungen befinden.

periode nach Errichtung der baulichen Anlagen
zu pflanzenden Gehölze sind zu pflegen und zu
Ausfall sind sie gemäß den Angaben des

0 cm Bodenfreiheit innerhalb der vorgesehenen Eingrünung
durch Kletterpflanzen zu begrünen.

können im gesamten Planet ausnahmsweise zugelassen
ssung noch nicht dargestellt sind. Im Bereich sämtlicher

schaft

er der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landratsamtes
h Versickerung und Grundwasserableitung durch Drainagen,
sowie Beachtung der Erfordernisse nach dem

id der Anlage zugeführt wird, muss nach Merkblatt
gang mit Regenwasser" behandelt werden.

ühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese
hörde des Landratsamtes Erding bekannt zu
atsamtes Erding ist die Möglichkeit zur Fundbergung und

IV. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 06.12.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2007 ortsüblich
bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und
Erörterung hat in der Zeit vom ~~28.12.07~~ bis einschließlich ~~28.1.08~~ stattgefunden.

in der Fassung vom 6.12.07

3. Beteiligung der Behörden:

in der Fassung vom 6.12.07

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom
~~28.12.07~~ bis einschließlich ~~28.1.08~~ unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom ~~18.3.08~~ mit der Begründung
und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit
vom ~~16.3.08~~ bis einschließlich ~~18.3.08~~ öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ~~26.6.08~~ ortsüblich bekannt
gemacht.

5. Beteiligung der Behörden:

in der Fassung vom 18.3.08

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
~~3.11.08~~ bis einschließlich ~~2.12.08~~ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6. Satzungsbeschluss:

Bau- u. Umweltausschusses

Die Stadt Dorfen hat mit Beschluss des vom ~~9.12.08~~ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der
Fassung vom ~~9.12.08~~ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dorfen, den 12.04.2011



[Signature]

Hr.Grundner, 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 21.04.2011 durch ortsübliche
Der
vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4
BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Dorfen zu
jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen
des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2
BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4
BauGB).

Dorfen, den 07.07.2011



[Signature]

Hr.Grundner, 1. Bürgermeister